

Legende:

HS	=	Hauptseminar
S	=	Seminar
OS	=	Oberseminar
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
P	=	Pflichtlehrveranstaltung
WP	=	Wahlpflichtlehrveranstaltung“

Anhang zu den §§ 2, 5, 6, 11-16**Fachbereich 05****Germanistik (Schwerpunkt Germanistische Sprachwissenschaft)****A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen (§ 2 Abs. 4)**

1. Nachweis über erbrachte Leistungen

- (1) Nachweis eines Bachelorabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland im Fach Germanistik oder eines Studienabschlusses an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland, der sich davon nicht wesentlich unterscheidet.
- (2) Nachweis über erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 72 Leistungspunkten aus dem Bereich Germanistik. § 2 Abs. 4 Satz 2 ist nicht anzuwenden.
- (3) Wenn Nachweise gemäß Nummer 2 noch nicht vorliegen, jedoch mindestens 40 LP bis zur Bewerbungsfrist nachgewiesen werden, kann eine Zulassung unter der Bedingung erfolgen, dass die erforderlichen Nachweise bis zum Ablauf des ersten Studienjahres nachträglich erworben werden.
- (4) Wird der Nachweis nicht innerhalb der genannten Frist gegenüber dem Prüfungsausschuss geführt, ist eine Fortführung des Studiums nicht mehr möglich. Die Immatrikulation wird ohne weitere Mitteilung aufgehoben. Die erforderlichen Nachweise werden vom Prüfungsausschuss festgelegt. Das Fach garantiert die Bereitstellung des Lehrangebots.
- (5) Über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss.

2. Nachweise über erforderliche Sprachkenntnisse

Über die Bestimmungen in § 2 Abs. 2 hinaus wird vorausgesetzt, dass die Studierenden entweder über ausreichende aktive und passive Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache, die zur Lektüre von Fachliteratur befähigen, oder über ausreichende Lateinkenntnisse verfügen.

B. Studienumfang (zu § 6 Abs. 1 und 2)

1. Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichem Gesamtumfang (SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang:	40	SWS
Pflichtlehrveranstaltungen:	28	SWS
Wahlpflichtveranstaltungen:	12	SWS

2. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen im Schwerpunkt 90 Leistungspunkte einschließlich Masterarbeit (20 LP) und mündlicher Masterprüfung (5 LP) nachgewiesen werden.

Umfang des Schwerpunkts Germanistische Sprachwissenschaft:

Pflichtlehrveranstaltungen:	28	SWS
Wahlpflichtveranstaltungen:	0	SWS

3. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiengangs müssen in den Ergänzungsmodulen in Germanistischer Literaturwissenschaft 30 Leistungspunkte nachgewiesen werden.

Umfang der Ergänzungsmodule in Germanistischer Literaturwissenschaft:

Pflichtlehrveranstaltungen:	0	SWS
Wahlpflichtveranstaltungen:	12	SWS

4. Die Wahl des Schwerpunkts erfolgt mit der Einschreibung.

C. Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung (§ 15 Abs. 5, § 16 Abs. 2 und 3)

1. Masterarbeit

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 4 Monate. Im Fach Germanistik ist die Wahl der deutschen Sprache für die Abfassung der Masterarbeit zwingend vorgeschrieben.

2. Mündliche Masterprüfung

(1) Die Prüfung dauert 30 Minuten.

(2) Gegenstand der Abschlussprüfung sind der Inhalt der Masterarbeit sowie Frage- und Aufgabenstellungen im Kontext des für die Masterarbeit gewählten Themas sowie ein weiteres geeignetes Thema, welches im Vorfeld mit den Prüferinnen und Prüfern gemäß § 16 Abs. 3 abzustimmen ist. Prüfungssprache ist zwingend Deutsch.

D. Modulplan:

- 1) Modul SGSP 14: Basismodul I – Spracherwerb, -verwendung, -vergleich
- 2) Modul SGSP 15: Basismodul II - Sprachsystem
- 3) Modul SGSP 16: Aufbaumodul I – Theorie und Empirie
- 4) Modul SGSP 17: Aufbaumodul II – Wissenschaftliche Grundlagen und Grundkompetenzen
- 5) Modul SGSP 18: Vertiefungsmodul I - Sprachsystem
- 6) Modul SGSP 19: Vertiefungsmodul II – Theorie und Empirie
- 7) Modul SGSP 20: Forschungsmodul
- 8) Modul EGLI 1: Basismodul Literaturwissenschaft

- 9) Modul EGLI 2: Aufbaumodul Literaturwissenschaft
 10) Modul EGLI 3: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs.

Module im Schwerpunkt Germanistische Sprachwissenschaft

Modul SGSP 14: Basismodul I – Spracherwerb, -verwendung, -vergleich					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
VEVV – Vorlesung zum Modulthema	V	1	P	2 SWS	1 LP
SEVV – Seminar zum Modulthema	S	1	P	2 SWS	3 LP
Sprach(struktur)kurs	SK	1	P	2 SWS	2 LP
Begleitendes Lektürepensum zu den Veranstaltungen		1			3 LP
Modulprüfung	Hausarbeit / Klausur (90 Min.) / Hausaufgaben im Seminar SEVV				4 LP
Gesamt				6 SWS	13 LP
Sonstiges	Im Sprach(struktur)kurs sollen sich die Studierenden Grundlagen einer bisher nicht erworbenen Fremdsprache aneignen, die am Deutschen Institut oder von anderen Philologien angeboten werden. An anderen Institutionen erworbene Fremdsprachenkenntnisse können anerkannt werden.				

Modul SGSP 15: Basismodul II – Sprachsystem					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
VSYS – Vorlesung zum Modulthema	V	1	P	2 SWS	1 LP
SSYS – Seminar zum Modulthema	S	1	P	2 SWS	3 LP
Begleitendes Lektürepensum zu den Veranstaltungen		1			3 LP
Modulprüfung	Hausarbeit / Klausur (90 Min.) / Hausaufgaben im Seminar SSYS				4 LP
Gesamt				4 SWS	11 LP

Modul SGSP 16: Aufbaumodul I – Theorie und Empirie					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
VTHE – Vorlesung zum Modulthema	V	2	P	2 SWS	1 LP
STHE – Seminar zum Modulthema	S	2	P	2 SWS	3 LP
Begleitendes Lektürepensum zu den Veranstaltungen		2			3 LP
Modulprüfung	Hausarbeit / Klausur (90 Min.) / Hausaufgaben im Seminar STHE				4 LP
Gesamt				4 SWS	11 LP

Modul SGSP 17: Aufbaumodul II – Wissenschaftliche Grundlagen und Grundkompetenzen (organisiert durch Studium generale)					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgra-d	SWS	Leistungs-punkte
Interdisziplinäre Vorlesung zu einem Themenschwerpunkt	V	2	P	2 SWS	3 LP
Begleitende Übung zur Vorlesung	Ü	2	P	2 SWS	3 LP
Modulprüfung	schriftliche oder mündliche Leistung in der Übung				
Gesamt				4 SWS	6 LP
Sonstiges	Das Ergebnis der Modulprüfung geht nicht in die Endnote ein.				

Modul SGSP 18 – Vertiefungsmodul I: Sprachsystem					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
VSYS – Vorlesung zum Modulthema	V	3	P	2 SWS	1 LP
KSYS – Kleingruppe zum Modulthema	KG	3	P	2 SWS	2 LP
Begleitendes Lektürepensum zu den Veranstaltungen		3			3 LP
Modulprüfung	Hausarbeit / Klausur (90 Min.) / Hausaufgaben in der Kleingruppe KSYS				4 LP
Gesamt				4 SWS	10 LP

Modul SGSP 19: Vertiefungsmodul II – Theorie und Empirie					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungs-grad	SWS	Leistungs-punkte
HTHE – Hauptseminar zum Modulthema	HS	3	P	2 SWS	3 LP
KTHE – Kleingruppe zum Modulthema	KG	3	P	2 SWS	2 LP
Begleitendes Lektürepensum zu den Veranstaltungen		3			3 LP
Modulprüfung	Hausarbeit / Klausur (90 Min.) / Hausaufgaben im Hauptseminar HTHE				4 LP
Gesamt				4 SWS	12 LP

Modul SGSP 20: Forschungsmodul					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgra-d	SWS	Leistungs-punkte
OSSW – Oberseminar in Sprachwissenschaft	OS	4	P	2 SWS	2 LP
Masterarbeit					20 LP
Mündliche Masterprüfung					5 LP
Gesamt				2 SWS	27 LP
Sonstiges	Im Oberseminar wird Gelegenheit gegeben, mündliche Prüfungsformen zu üben. Bei der Berechnung der Abschlussmodulnote gehen die Leistungspunkte des Oberseminars in die Gewichtung der schriftlichen Masterarbeit ein.				

Ergänzungsmodule Germanistische Literaturwissenschaft

Es müssen in den drei Modulen insgesamt beide literaturwissenschaftlichen Bereiche – die Ältere und die Neuere Deutsche Literatur – abgedeckt werden. Die stärkere Gewichtung eines Bereichs ist möglich, es muss jedoch mindestens 1 Seminar/Hauptseminar und 1 Vorlesung im anderen Bereich absolviert werden.

Modul EGLI 1: Basismodul Literaturwissenschaft					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungs-punkte
VADL – Vorlesung zur Älteren Deutschen Literatur	V	1	WP (bezogen auf V)	2 SWS	1 LP
VNDL – Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur	V	1	WP (bezogen auf V)	2 SWS	1 LP

SFAL – Seminar zur Älteren Deutschen Literatur	S	1	WP (bezogen auf S)	2 SWS	3 LP
SFNL – Seminar zur Neueren Deutschen Literatur	S	1	WP (bezogen auf S)	2 SWS	3 LP
Begleitendes Lektürepensum		1			2 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar SFAL oder SFNL				4 LP
Gesamt				4 SWS	10 LP

Modul EGLI 2: Aufbaumodul Literaturwissenschaft					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte
VADL – Vorlesung zur Älteren Deutschen Literatur	V	2	WP (bezogen auf V)	2 SWS	1 LP
VNDL – Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur	V	2	WP (bezogen auf V)	2 SWS	1 LP
SFAL – Seminar zur Älteren Deutschen Literatur	S	2	WP (bezogen auf S)	2 SWS	3 LP
SFNL – Seminar zur Neueren Deutschen Literatur	S	2	WP (bezogen auf S)	2 SWS	3 LP
Begleitendes Lektürepensum		2			2 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar SFAL oder SFNL				4 LP
Gesamt				4 SWS	10 LP

Modul EGLI 3: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft					
Lehrveranstaltung	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	SWS	Leistungspunkte
VADL – Vorlesung zur Älteren Deutschen Literatur	V	3	WP (bezogen auf V)	2 SWS	1 LP
VNDL – Vorlesung zur Neueren Deutschen Literatur	V	3	WP (bezogen auf V)	2 SWS	1 LP
HADL – Hauptseminar zur Älteren Deutschen Literatur	HS	3	WP (bezogen auf HS)	2 SWS	3 LP
HNDL – Hauptseminar zur Neueren Deutschen	HS	3	WP (bezogen auf HS)	2 SWS	3 LP

Literatur				
Begleitendes Lektürepensum		3		2 LP
Modulprüfung	Hausarbeit im Hauptseminar HADL oder HNDL			4 LP
Gesamt			4 SWS	10 LP

E. Ergänzende, fachspezifische Hinweise zum Modulplan

1. Lehr- und Prüfungssprache ist grundsätzlich Deutsch.
Die sichere Beherrschung der deutschen Standardsprache der Gegenwart in Wort und Schrift gehört zum Kernbereich des Faches und wird daher vorausgesetzt. Bei sprachlichen Mängeln kann die Bewertung von Prüfungsleistungen oder der Masterarbeit um bis zu einer Note herabgesetzt werden. Erweist sich die sprachliche Korrektheit von Prüfungsleistungen oder der Masterarbeit aufgrund gravierender sprachlicher Mängel als nicht ausreichend, ist die Prüfung nicht bestanden.
2. Bei gleichlautender Lehrveranstaltungskennung gilt: Es müssen jeweils verschiedene Veranstaltungen belegt werden (ein Baustein darf weder innerhalb eines Moduls noch für mehrere Module wiederholt gewertet werden).
3. Modulprüfungsleistungen:
 - (1) Wenn alternative Leistungsformen im Modulplan genannt werden, gilt: Die Lehrenden geben zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt, welche Leistungsform erbracht werden muss.
 - (2) Alle Kandidaten müssen die gleiche bzw. eine vergleichbare und gleichwertige Leistungsform erbringen. Klausur und Hausarbeit sind nicht vergleichbar, eine Hausarbeit und die schriftliche Ausarbeitung eines Referates sind dagegen vergleichbar.

Legende:

- HS** = Hauptseminar
KG = Kleingruppe
OS = Oberseminar
S = Seminar
SK = Sprach(struktur)kurs
Ü = Übung
V = Vorlesung
P = Pflichtlehrveranstaltung
WP = Wahlpflichtlehrveranstaltung“